

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2316
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6210

Schallschutz am Flughafen BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Flughafen BER ist nach jahrelanger Verzögerung am 31. Oktober 2021 in Betrieb gegangen. Leider kann trotz anderslautender Zusagen vonseiten der Betreibergesellschaft FBB GmbH und deren Anteilseignern (Brandenburg, Berlin, Bund) bis heute immer noch nicht von einem bedarfsgerechten Schallschutz für die vom Fluglärm betroffenen Flughafenrainer gesprochen werden. In der täglichen Praxis erweist sich die Arbeit der von der FBB GmbH für die Beurteilung des notwendigen Schallschutzes beauftragten Gutachter als in vielen Fällen nachbesserungsnotwendig.

Dies liegt insbesondere in der Tatsache der Nichteinhaltung der ehemals festgelegten Flugrouten begründet, durch die sich die vorher ausgewiesenen Schutzzonen in der alltäglichen Praxis der Flugbewegungen am BER als nicht existierend erweisen. Die Vorgehensweise eines Großteils der Gutachter hatte zudem dazu geführt, dass gerade viele ältere Anwohner sich nicht mehr getraut haben, ihre Anliegen konsequent weiterzuverfolgen. Ein Umstand, der so nicht hinnehmbar ist.

Der im Vorfeld der Inbetriebnahme des BER versprochene Schallschutz erweist sich, entgegen den Aussagen der FBB GmbH, als in der Praxis nicht annähernd bedarfsgerecht für die Betroffenen.

Insbesondere scheint es der Fall zu sein, dass die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Eichwalde durch die tatsächlichen Flugbewegungen besonders betroffen sind. So kommt es in den Zeiten zwischen 22.00 und 23.30 Uhr sowie 5.30 und 6.00 Uhr zu einer erheblichen Mehrbelastung der Flughafenrainer durch ein massives Flugaufkommen, das vor allem durch Billigflieger hervorgerufen wird. Ein Umstand, der in diesem Maße bei der Beurteilung der Schallschutzmaßnahmen durch die Gutachter für die betroffenen Anrainer keine Berücksichtigung gefunden hat.

1. Mit welchen Problemen wenden sich die Flughafenrainer und Anrainergemeinden an die Landesregierung sowie die FBB GmbH, bei der das Land Brandenburg Anteilseigner ist und im Aufsichtsrat vertreten ist? Bitte nach Gemeinden und den Ansprechpartnern aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Nach Angaben der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) sind bei der LuBB ab Inbetriebnahme des BER insgesamt 42 Beschwerden und Anfragen von Anwohnern im Zusammenhang mit Belangen des Schallschutzes bearbeitet worden. Im Jahr 2020 wurden 2, im Jahr 2021 24 und im Jahr 2022 bis zum heutigen Tag 16 Beschwerden/Anfragen verzeichnet:

Lfd. Nr.	Gemeinde Beschwerdeführer	Eingang	Beschwerdegegenstand
1	Schulzendorf	15.11.2020	- Eingangstür - Fassade - Verkehrswert
2	Blankenfelde	07.12.2020	- Friseursalon in der unteren Etage nicht berechtigt
3	Blankenfelde	29.01.2021	- Verwendung falscher Daten durch FBB
4	Schulzendorf	08.02.2021	- mdBu zeitnahe Beendigung des Vorganges
5	Blankenfelde	19.02.2021	- Verwendung falscher Objektdaten
6	Blankenfelde	02.03.2021	- Aufrechterhaltung des Widerspruches - Aufbau der Wand
7	Blankenfelde	15.03.2021	- neue Eigentümerin seit 2019 - Überarbeitung der ASE-B durch FBB - Unterschiede bei den Lärmwerten zur neuen ASE-B - Rollladenkästen - Dachgeschoss - Alter Flugzeugmix
8	Schönefeld	22.03.2021	- diverse Fragen zum Übernahmegebiet - Veränderungssperre
9	Blankenfelde	19.04.2021	- Fenster
10	Schulzendorf	27.04.2021	- Kostenübernahme der Messung durch FBB
11	Blankenfelde	09.05.2021	- neuer Flugzeugmix - Dachgeschoss - Schalldämmmaß - Rollladenkasten - Fenstertüren
12	Blankenfelde	25.05.2021	- Überarbeitung der ASE-B durch FBB - Unterschiede bei den Lärmwerten zur neuen ASE-B - Dachgeschoss - Alter Flugzeugmix
13	Schulzendorf	28.05.2021	- Erinnerung an Telefonat vom 08.01.21 und Schreiben vom 08.02.2021
14	Blankenfelde	09.06.2021	- Preissteigerungen
15	Blankenfelde	14.06.2021	- Innenraumdämmung - Kamin nicht mehr nutzbar - Wände werden berechnet, die nicht vorhanden sind
16	Blankenfelde	08.07.2021	- Dachgeschoss - Flugzeugmix

17	Blankenfelde	22.07.2021	- Fluglärmprognose 2013 - Arbeitszimmer - Fenster - Mängel in der Bestandsaufnahme
18	Blankenfelde	02.09.2021	- Bebaubarkeit des Grundstückes
19	Blankenfelde	13.09.2021	- Außenwohnbereich
20	Blankenfelde	17.09.2021	- Wohn-Wintergarten - Beschwerde über die Arbeitsweise der FBB
21	Blankenfelde	17.09.2021	- neuer Flugzeugmix - Arbeits- und Wohnraum im Dachgeschoss - Belichtung - Außenwände - Fenstertüren - Rollladenkästen
22	Blankenfelde	17.10.2021	- keine Stellungnahme durch FBB erfolgt
23	Blankenfelde	02.11.2021	- Erinnerung an Beschwerde vom 02.09.2021
24	Blankenfelde	19.11.2021	- Differenzbetrag - Abschlag von 3 dB für Nachtschutz
25	Schulzendorf	07.12.2021	- diverse Baumängel nach der Umsetzung - Umwandlung der Anspruchs-ermittlung in Entschädigung
26	Blankenfelde	26.12.2021	- erneute Prüfung der Maßnahmen wird durch FBB verweigert - Fachfirmen raten von Maßnahmen im Anbau ab
27	Schulzendorf	14.01.2022	- diverse Baumängel nach der Umsetzung - Umwandlung der Anspruchs-ermittlung in Entschädigung
28	Blankenfelde	19.01.2022	- Widerspruch
29	Blankenfelde	02.02.2022	- Fenster - Schalldämmwerte der Außenwände - Dachgeschossausbau wird nicht anerkannt - Arbeitszimmer im Dachgeschoss
30	Blankenfelde	16.02.2022	- Verweigerung erneute Prüfung - Maßnahmen nicht umsetzbar
31	Blankenfelde	03.03.2022	- Untätigkeit der FBB - Fenster - Schalldämmwerte der Außenwände - Dachgeschossausbau nicht anerkannt - Arbeitszimmer im Dachgeschoss - DIN-Vorschriften
32	Blankenfelde	22.03.2022	- keine Antwort erhalten
33	Schulzendorf	23.03.2022	- diverse Baumängel nach der Umsetzung - Umwandlung der Anspruchs-ermittlung in Entschädigung

34	Blankenfelde	24.03.2022	- Verweigerung erneute Prüfung - Maßnahmen nicht umsetzbar
35	Blankenfelde	07.04.2022	- Verweigerung erneute Prüfung - Maßnahmen nicht umsetzbar
36	Blankenfelde	09.04.2022	- Ablehnung des UG durch FBB
37	Berlin	10.04.2022	- Verkehrsgutachten - Bearbeitung verzögert sich
38	Blankenfelde	21.04.2022	- Verweigerung erneute Prüfung - Maßnahmen nicht umsetzbar
39	Schulzendorf	09.05.2022	- diverse Baumängel nach der Um- setzung - Umwandlung der Anspruchs- ermittlung in Entschädigung
40	Blankenfelde	26.05.2022	- Erinnerung an E-Mail vom 21.04.2022
41	Blankenfelde	01.08.2022	- Verweigerung Schallschutz
42	Blankenfelde	05.08.2022	- Wintergarten

Nach Angaben der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) hat die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) für von Fluglärm betroffene Anwohner ein Schallschutztelefon sowie ein Fluglärminformations- und -beschwerdesystem (FLIBS) eingerichtet (<https://corporate.berlin-airport.de/de/nachbar-ber/schallschutz/dialog.html>). Zudem ist die Kontaktaufnahme über ein Kontaktformular möglich.

Grundsätzlich ist es der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) besonders wichtig, die Anliegen der Betroffenen ernst zu nehmen, jeden Einzelfall umfassend zu betrachten und gemeinsam Lösungen zu finden.

Über diese Kontaktmöglichkeiten erreichen die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) vielfältige Fragen zu dem Themenkomplex Schallschutzprogramm, Fluglärm, Messungen sowie Flugrouten von allen betroffenen Gemeinden am Flughafen BER. Eine Kategorisierung nach Gemeinden wird nicht vorgenommen. Viele Fragen klären sich bereits im Vorfeld über die umfangreichen Informationen auf der Website der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB), unter anderem unter <https://corporate.berlin-airport.de/de/nachbar-ber/schallschutz.html>.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung als Anteilseigner der FBB GmbH bezüglich des unzureichenden Schallschutzes und der hiermit in Zusammenhang stehenden Anliegen der BER-Anrainergemeinden sowie der Anrainer des Flughafens BER?

Zu Frage 2: Die LuBB hat als Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde die Aufgabe, darauf zu achten, dass die FBB die ihr mit dem Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ in der aktuellen Fassung auferlegten Schallschutzaufgaben erfüllt. Dies betrifft Maßnahmen des passiven Schallschutzes, d. h. etwa Baumaßnahmen an Häusern. Falls sich zeigt, dass die FBB die ihr obliegenden Aufgaben nicht erfüllt und dadurch deren Zielstellung systematisch verfehlt, ist der LuBB ein aufsichtsrechtliches Vorgehen im Rahmen ihres Ermessens eröffnet. Mitteilungen und Beschwerden von Anwohnern, die sich mit der FBB auseinandersetzen und ihren Anspruch auf Schallschutz geltend machen, haben einen nicht unwesentlichen Anteil am für die aufsichtsrechtliche Tätigkeit der LuBB notwendigen Informationsgewinn. Bei der LuBB erhobene Beschwerden bilden eine Grundlage für die sachnahe Auseinandersetzung mit der FBB.

Die Landesregierung wirbt weiterhin eindringlich für die bauliche Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen im Flughafenumfeld. Diesbezüglich wird insbesondere auf die Informationsplattformen der FBB GmbH sowie die unabhängige Schallschutzberatung der Landkreise verwiesen.

Die Landesregierung hat die Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg genehmigt, wonach nunmehr jede Flugbewegung nach dem verursachten Lärm bepreist wird. Darüber hinaus gilt weiterhin die Regelung zur Verdopplung der Lärmentgelte nach 22:00 Uhr und Verdreifachung nach 23:00 Uhr.

3. Welche Gemeinden sind durch die Nichteinhaltung der Flugrouten inzwischen vom Fluglärm betroffen?

Zu Frage 3: Eine Nichteinhaltung der Flugrouten ist der Landesregierung sowie der FBB GmbH nicht bekannt. Die Nutzung der genehmigten und umgesetzten Flugrouten ist in den monatlich veröffentlichten Statistiken in den Fluglärmberichten der FBB unter <https://corporate.berlin-airport.de/de/umwelt/fluglaerm/messung-und-travis/stationaere-messungen-am-ber.html> online einsehbar. Die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden sind hier ebenso ersichtlich.

4. Im Falle welcher Gemeinden hat eine Änderung des energieäquivalenten Dauerschallpegels an den äußeren Grenzen des Schutzgebiets, an den Schnittpunkten mit den An- und Abflugstrecken, um mehr als 2 db(A) zu einem Neuausweis der Schutz- und Entschädigungsgebiete geführt? Bitte unter Zuweisung der jeweiligen Änderung des energieäquivalenten Dauerschallpegels aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Eine Neuausweisung der Schallschutzgebiete ist bislang nicht erfolgt. Die nach Inbetriebnahme des BER mit Hilfe der Fluglärmmessstationen im Umfeld des Flughafens gemessenen Lärmpegel lassen bisher nicht darauf schließen, dass es Betroffenheiten außerhalb der bestehenden Schutzgebiete gäbe, die die in der Planfeststellung festgelegten Schwellenwerte für einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen überschreiten. (vgl. <https://corporate.berlin-airport.de/de/nachbar-ber/schallschutz/allgemeine-informationen/schallschutzgebiete.html>).

5. Welche Maßnahmen wurden inzwischen von der Landesregierung und der FBB GmbH in Betracht gezogen bzw. durchgeführt, um die Fluglärmbelastung im Falle betroffener Gemeinden zu senken? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Die FBB hat zum 1. September 2022 einzelereignisbezogene Lärmentgelte eingeführt, die leises Fliegen belohnen sollen. Dadurch erwartet die FBB eine deutliche Lenkungswirkung der Entgelte. Diese Lärmentgelte wurden von der Landesregierung genehmigt.

Des Weiteren betreibt die FBB viele feste und mobile Messstellen in der Umgebung des Flughafens BER. Die Messwerte je nach Messstelle und Gemeinde sind in den monatlichen Fluglärmberichten online auf der Website der FBB einsehbar: <https://corporate.berlin-airport.de/de/umwelt/fluglaerm/messung-und-travis/stationaere-messungen-am-ber.html>

Die aktuellen Schutzgebiete im Schallschutzprogramm BER berücksichtigen im Sinne der Meistbegünstigung die ursprünglich im Rahmen der Planfeststellung angenommenen Flugrouten genauso wie die durch das BAF festgelegten Flugrouten.

6. Wie viele Flüge gab es seit dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. August 2022 am BER in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr? Bitte nach Datum und Uhrzeit aufschlüsseln.

Zu Frage 6: Nach Angaben der FBB fanden im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.8.2022 zwischen 22:00:00 und 05:59:59 Uhr insgesamt 9.747 Flugbewegungen am Flughafen BER statt.

7. Um welche Art Flüge handelte es sich hierbei im Einzelnen? Bitte aufschlüsseln nach regulären Flügen, Rettungsflügen und anderen ungeplanten Flügen.

Zu Frage 7: Nach Angaben der FBB handelt es sich bei den 9.747 Flugbewegungen um 8.960 Flugbewegungen des gewerblichen Linien- und Gelegenheitsverkehrs, zwei Not-/Ausweichlandungen, 114 Flugbewegungen für Ambulanz/Rettungsflüge oder Vermessung, 163 Flugbewegungen für Staatsbesuche, Regierungsflüge sowie Militär- und Polizeiflüge, 370 Postflüge sowie 148 Überführungsflüge.

8. Bei wie vielen Flügen handelte es sich um verspätete Flüge? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Zweck des Fluges und Grund der Aussetzung der Nachtflugeinschränkung.

Zu Frage 8: Nach Angaben der FBB starteten und landeten in dem Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.08.2022 insgesamt 1.663 Flüge nach 22:00:00, deren Planzeit vor 21:59:59 Uhr lag.

9. Wie viele Flüge mussten aufgrund der Nachtflugeinschränkung am BER auf welche anderweitigen Flughäfen zur Landung ausweichen? Wie viele Passagiere waren hiervon jeweils betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit und Zweck des Fluges.

Zu Frage 9: Nach Angaben der FBB haben in dem Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.08.2022 in der Planzeit von 00:00:00 bis 04:59:59 keine Umleitungen stattgefunden.

10. Welchen konkreten Inhalt hatte der Tätigkeitsbericht des Fluglärmbbeauftragten des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld in der letzten Sitzung des Sonderausschusses BER?

Zu Frage 10: Der Landesregierung ist ein Bericht Fluglärmbbeauftragten des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld in der letzten Sitzung des Sonderausschusses BER am 07.06.2021 nicht bekannt. Ausweislich des Sitzungsprotokolls hat der Fluglärmschutzbeauftragte in dieser Sitzung keinen Bericht abgegeben.